

Lagerkarteibogen für Teilnehmer:innen

[Diese Seite verbleibt während des gesamten BEZJULA bei der Ortsjugendleitung vor Ort am Lagergelände]

Verbindliche Anmeldung

am/von bis: Bezirksjugendlager 2025 in Ainring (02.08. - 09.08.2025)

in: Ainring

Daten des Kindes

Name, Vorname: _____

Ortsjugend: _____

Alter: _____

Wohnsitz des Kindes: _____
(falls abweichend von den Sorgeberechtigten)

Mobil (des/der Teilnehmer:in): _____

Krankenversicherung: _____

Name des/der Hauptversicherten: _____

Versicherungsnummer: _____

Bei Bedarf bitte Impfpass, Versicherungskarte, Auslandskrankenschein mitnehmen. Entsprechendes bitte in der Ortsjugend veranlassen.

Daten der Sorgeberechtigten

Vor- und Nachname: _____

Email: _____

Adresse: _____

Festnetz: _____

Mobil: _____

Lagerkarteibogen für Teilnehmer:innen

[Diese Seite verbleibt während des gesamten BEZJULA bei der Ortsjugendleitung vor Ort am Lagergelände]

In dringenden Fällen kann sich der Betreuende/die Lagerleitung an folgende erreichbare Personen wenden:

Vor- und Nachname: _____

Mobil: _____

Folgende Informationen sind für die Übernahme der Aufsichtspflicht während der Teilnahme Ihres Kindes am BEZJULA unerlässlich und müssen von den:der Sorgeberechtigten angegeben werden:

(Neigung zu Heimweh, etc.)

Krankheiten oder Besonderheiten:

(Allergien, chronische Erkrankungen, regelmäßiger Medikamentenbedarf)

Info:

Das Betreuerpersonal sucht nicht die Körper Ihres Kindes prophylaktisch nach Zecken ab. Sensibilisieren Sie bitte Ihr Kind vor der Reise zur steten Kontrolle der Haut nach Zeckenbissen sowie zur gegenseitigen Hilfe bei den Kindern untereinander (Rücken usw.) Wir belehren die Kinder bei Anreise dementsprechend noch einmal und weisen Sie auf gegenseitige Hilfe (Rücken) hin.

Besondere Essgewohnheiten/Lebensmittelunverträglichkeiten

(Es gibt ein fleischhaltige und ein vegetarische Essensangebot. Weitere Lebensmittelbesonderheiten können im Speiseplan nicht berücksichtigt werden.)

Mein Kind kann (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen):

- gut schwimmen schlecht schwimmen nicht schwimmen

Mein Kind besitzt folgendes Schwimmabzeichen:

Mein Kind ist geimpft gegen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Tetanus FSME (Zecken) Covid19 (mind. 2 Impfungen)

Lagerkarteibogen für Teilnehmer:innen

[Diese Seite muss bei Lagerstart durch die Ortsjugend im Lagerbüro abgegeben werden]

Einverständniserklärung

*für Teilnehmer:innen, Betreuer:innen und Funktioner

Name, Vorname: _____

Ortsjugend: _____

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kind an den in der Ausschreibung / im Freizeitordner beschriebenen Aktivitäten teilnehmen darf.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Teilnehmer_innen in Gruppen altersgemäße Aktivitäten auch ohne Aufsicht, jedoch nach Erlaubnis durch der /die Betreuende, eigenständig unternehmen dürfen.
- Ich erkläre mich den hier folgenden Teilnahmebedingungen zum Landesjugendlager einverstanden. (siehe nächste Seite)
- Ich erkläre mich den hier folgenden Datenschutzhinweisen zum Landesjugendlager einverstanden. (siehe nächste Seite)
- Ich erkläre mich die folgende Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen zuzustimmen. (siehe nächste Seite)

Nach Inkrafttreten der EU-Datenschutzverordnung ab dem 25.05.2018:

Ort/Datum

Unterschrift des/der Teilnehmer:in ab 16 Jahre

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Gemäß Art. 8 der DSGVO dürfen Jugendliche ab 16 Jahren ihr Einverständnis zur Datenverarbeitung selbst erteilen. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bedarf es des Einverständnisses der Eltern.

Lagerkarteibogen für Teilnehmer:innen

Gültig ab 01.01.2025

Teilnahmebedingungen für das Bezirksjugendlager 2025 der THW-Jugend Oberbayern

1. Die Anmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Wir bitten jeden Teilnehmenden das entsprechende Teilnahmeformular auszufüllen.
2. Es gilt immer der in der Ausschreibung / Einladung angegebene Teilnahmebeitrag. Dieser gilt ausschließlich für Mitglieder der THW-Jugend Oberbayern
3. Sind die Teilnehmenden minderjährig so müssen sie eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vorlegen, die sich auf der Lagerkarte befindet.
4. Sollte sich eine Teilnahme während der Veranstaltung als nicht mehr zumutbar für die THW-Jugend Oberbayern herausstellen, können Teilnehmende ohne Erstattung der Kosten von der Maßnahme ausgeschlossen werden. Beispiele für eine Unzumutbarkeit sind bei Erwachsenen ein Verhalten, das der Satzung oder dem Selbstverständnis der THW Jugend Oberbayern widerspricht und bei Minderjährigen Verhalten, das eine Sicherstellung der Aufsichts- bzw. Fürsorgepflicht nicht mehr zulässt.
5. Die THW-Jugend Oberbayern behält sich eine Absage der Maßnahme aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl oder auf Grund von höherer Gewalt vor. In beiden Fällen besteht lediglich ein Anspruch auf Rückzahlung von bereits geleisteten Teilnahmegebühren. Weitergehende Ansprüche an die THW-Jugend Oberbayern (den Veranstalter) entstehen nicht.
6. Den Kostenbeitrag aller Teilnehmenden wird über die Ortsjugend an die THW-Jugend Oberbayern nach Erhalt der Rechnung unter Verwendung der Rechnungsnummer überwiesen. Die Teilnehmenden müssen ihren Beitrag direkt an die Ortsjugend entrichten.
7. Ab dem 21. Juni 2025 sind keine kostenlosen Abmeldungen mehr möglich. Nachmeldungen zum Bezirksjugendlager sind bis 14 Tage vor Lagerstart möglich. Bei Nichtteilnahme kann selbstverständlich eine Vertretung benannt werden. Es besteht die Möglichkeit eine private Rücktrittsversicherung abzuschließen, siehe dazu die Informationen auf www.bernhard-reise.com.
8. In den Teilnahmegebühren sind in der Regel Vollverpflegung, Unterbringung und Arbeitsmaterialien enthalten. Sollten zusätzliche Kosten anfallen, sind diese separat aufgeführt.
9. Die THW-Jugend Oberbayern haftet nicht für den Verlust von Gegenständen oder bei Diebstahl während einer Veranstaltung. Ein Anspruch auf Schadensersatz ist ausgeschlossen oder beschränkt. Die Teilnehmenden sind für die Einhaltung von Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Bei Nichtbeachtung trägt der Teilnehmende die damit verbundenen Konsequenzen und Kosten selbst.
10. Bei allen Maßnahmen können Bild-, Ton- und Filmaufnahmen entstehen, die von der THW-Jugend Oberbayern gespeichert und veröffentlicht werden. Mit der Teilnahme an der jeweiligen Maßnahme wird der Veröffentlichung dieser Aufnahmen in Printmedien, Webangeboten und auf facebook und instagram zugestimmt.

Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO bei Teilnahme an Maßnahmen der THW-Jugend Oberbayern

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung: David Templin (Bezirksjugendleiter), Hanselmühle 1, 85570 Markt Schwaben
2. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmende in diese Teilnahmebedingungen ein und erlaubt die Speicherung der personenbezogenen Daten zum Zwecke der Planung, Durchführung und Nachbereitung der Maßnahme. Die personenbezogenen Daten werden darüber hinaus zur Inanspruchnahme von Fördergeldern an die entsprechenden Stellen (BJR, THW-Jugend e.V., THW-Stiftung, Bundeszentrale für politische Bildung, etc.) weitergegeben.
3. Widerrufsrecht bei Einwilligung: Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jederzeit von dem Teilnehmenden für die Zukunft widerrufen werden.
4. Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen jedem Teilnehmenden folgende Rechte zu:
 - Werden personenbezogenen Daten verarbeitet, so hat jeder Teilnehmende das Recht Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht jedem Teilnehmenden ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann jeder Teilnehmende die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
 - Wenn der Teilnehmende bzw. die Sorgeberechtigten in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht jedem Teilnehmenden gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
 - Sollte ein Teilnehmender von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personabbildungen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos sowie Tonaufnahmen von meiner Person bzw. meiner Kinder oder Personen, für die ich sorgeberechtigt bin, während der Veranstaltung der THW-Jugend Oberbayern zu der ich mich anmeldet, oder in deren Rahmen angefertigt und in Medien (Homepage der THW-Jugend Oberbayern sowie in den jeweiligen Sozialen Medien (z.B. Facebook, Instagram etc.), regionale und/oder Presseerzeugnisse der THW-Jugend Oberbayern und deren Kooperationspartner:innen etc.) veröffentlicht werden dürfen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person oder der vorgenannten Personen bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann nur mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) erfolgen:

THW-Jugend Oberbayern, Bezirksjugendleiter David Templin, Hanselmühle 1, 85570 Markt Schwaben | E-Mail: bezirk-oberbayern@thw-jugend-bayern.de

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch die THW-Jugend Oberbayern nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Die THW-Jugend Oberbayern kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos sowie Tonaufnahmen von meiner Person oder der vorgenannten Personen im Rahmen der Teilnahme gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen. Dies betrifft sogenannte Aufnahmen in Verbindung mit „Personen sind Beiwerk“ sowie Aufnahmen in Verbindung mit „Personen der Zeitgeschichte“.